



Swiss Confederation

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI  
Luppenstrasse 1, CH-8320 Fehraltorf  
Tel. +41 44 956 12 12  
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

## Gebühren für das Bewilligungsverfahren Sicherheitszeichen für elektrische Erzeugnisse

### A. Bewilligungsgebühren

Die Bewilligungsgebühren werden wie folgt berechnet:

- Handelsmarke (mind. 1) x Anzahl Typen/Modelle = Bezeichnung

Für jede aufgrund der eingereichten technischen Unterlagen ausgestellte Bewilligung für das Inverkehrbringen von Erzeugnissen wird verrechnet:

a) bei einer Bezeichnung	CHF	460.--
b) bei zwei Bezeichnungen	CHF	530.--
c) bei drei Bezeichnungen	CHF	610.--
d) bei vier Bezeichnungen	CHF	700.--

**Für die Erstellung, Vervollständigung und Lagerung von Dossiers sowie die Überprüfung der technischen Unterlagen werden zusätzlich zur Gebühr für den Bearbeitungsaufwand CHF 480.-- verrechnet.**

**Für Erneuerungen von Bewilligungen wird zusätzlich ein Bearbeitungsaufwand von CHF 220.-- verrechnet.**

Zusätzliche Aufwendungen für die Erteilung von Bewilligungen wie:

- Nachverlangen von fehlenden Unterlagen nach Zustellung der Auftragsbestätigung
- Ausserordentliche Aufwendungen für das Aktenstudium (mehr als 2 Std.)

werden nach Zeitaufwand verrechnet.

Die Bewilligungsgebühren setzen sich zusammen aus:

- Administration (Korrespondenz, Prüfung auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, Versand etc.)
- Bewilligungserstellung und -verwaltung
- Laufende Veröffentlichung eines Verzeichnisses der gültigen Bewilligungen unter [www.esti.admin.ch](http://www.esti.admin.ch)
- Information vor Ablauf der Bewilligung
- Archivierung der Unterlagen während mindestens 13 Jahren, bzw. während 10 Jahren nach Ablauf der letzten Verlängerung
- Löschung der Bewilligung
- Porti, Telefon, Fax, Fotokopien etc.

### B. Produktionsüberwachung

Die Beurteilung und Bearbeitung der Produktionsüberwachungsberichte werden nach Zeitaufwand verrechnet.

**C. Abgelehnte Bewilligungsanträge**

Sofern ein Antrag zurückgezogen wird oder die Bedingungen für die Erteilung einer Bewilligung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen nach Zeitaufwand verrechnet.

**D. Beratung**

Für Beratungen oder Augenscheine werden die Aufwendungen nach Zeitaufwand verrechnet.

**Die Preise für die Bewilligungen verstehen sich exkl. MWSt**

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Daniel Otti  
Geschäftsführer

Fehraltorf, 1. Januar 2018